

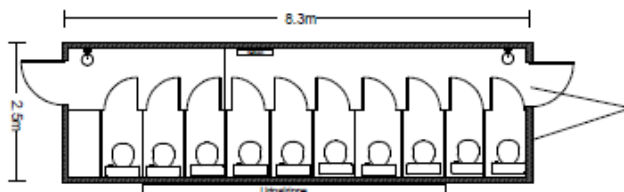
# Event Verein Effingen

Vermietung: Event Verein Effingen  
Leuppi Max Unt. Altenberg 259 5078 Effingen  
Tel. 079/5266500  
Email : [max.leuppi@oldtimertreffen-effingen.ch](mailto:max.leuppi@oldtimertreffen-effingen.ch)  
Internet [www.oldtimertreffen-effingen.ch](http://www.oldtimertreffen-effingen.ch)

## Mietbedingungen für WC-Wagen des Event Verein Effingen

Der WC-Wagens ist ausgerüstet mit 7 Damen-, 3 Herren-WC und einer Urinalrinne (ausser).

Technische Daten	
Länge:	8.30m
Wasseranschluss:	¾" / 10m
Abwasseranschluss:	100mm / 10m
Elektroanschluss:	230V
Heizung:	2000W



**Der Mietpreis beträgt Fr. 650.- je Wochenende**

### Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Toilettenwagen nur im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu benutzen.
2. Der Toilettenwagen darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Die Vermietung der WC Wagen erfolgt ohne Verbrauchsmaterial wie Toilettenpapier, Falthandtücher, Handtücher, Handseife oder Reinigungsmittel
4. Der WC Wagen wird in gereinigtem Zustand übergeben und muss vom Mieter vor der Rückgabe wieder gereinigt werden. Falls eine Nachreinigung erforderlich ist, wird diese in Rechnung gestellt (Fr. 50.-/Stunde). Der Mieter ist verpflichtet den WC-Wagen schonend zu behandeln.
5. Der WC Wagen besitzt kein Abwassertank. Das Abwasser muss direkt in einen Abwasserschacht geleitet werden. Diverse Abwasserrohre und Bögen (100er) sind im Mietpreis enthalten
6. Für einen sachgemäßen Auf- und Abbau hat der Mieter selbst zu sorgen. Um die Funktion sicherzustellen, muss der WC-Wagen horizontal aufgestellt werden.
7. Bei Einfriergefahr sind vom Mieter Vorkehrungen zu treffen um den Wagen zu beheizen bzw. alle Leitungen und Becken so zu entleeren und ggf. mit Frostschutzmitteln zu versehen, dass keine Frostschäden auftreten können.
8. Es dürfen am WC-Wagen keine Kleber oder andere Materialien angebracht werden.

### Haftung

1. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die durch den Toilettenwagen oder dessen Benutzung entstanden sind.
2. Entstandene Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt
3. Die Arbeiten bzw. Kosten für den Transport, Auf- und Abbau des Toilettenwagens am Einsatzort sind vom Mieter zu übernehmen.
4. Die Haftung im Zusammenhang mit Transport und Nutzung des Toilettenwagens beginnt bei der Abholung mit der Übergabe an den Mieter (Unterschrift bei Abnahme des Mieters) und endet mit der Rückgabe bei der Übergabe an den Vermieter (Unterschrift bei Abnahme des Vermieters).

### Transport

1. Der Transport ist Sache des Mieters, die bestehenden Vorschriften für den Transport eines solchen Anhängers sind zu beachten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges alleine verantwortlich, der Wagen ist mit hydraulischer Bremse ausgerüstet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit des Toilettenwagens von 30 km/h darf nicht überschritten werden. Der WC-Wagen ist über das Zugfahrzeug haftpflichtversichert. Für allfällige Schäden beim Transport haftet der Mieter.

### Zahlungskonditionen

1. Zahlung innerhalb 30 Tagen ab Faktura-Datum. Wir behalten uns vor eine Anzahlung zu verlangen.

Das Formular Mietanfrage ist Bestandteil dieses Vertrages

Der Mietvertrag wird beidseitig mit den folgenden Unterschriften anerkannt.

Effingen, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, 20\_\_\_\_\_

Vermieter \_\_\_\_\_ Mieter \_\_\_\_\_